

Ausscheller Nummer 36
Februar 2006
Die Juden Oestrich-Winkels in herzoglich-nassauischer
Zeit¹ (1806-1866)
von
Walter Hell

Die zahlenmäßige Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsanteils

Im Jahr 1819 zählte man im Herzogtum Nassau 5233 Juden (= 1,69 % der Gesamtbevölkerung), bis 1825 war ihre Anzahl auf 5490 Seelen angestiegen. 1835 waren es dann 6012 und 1845 6775. Ihre Anzahl erhöhte sich bis 1855 noch einmal um 238 Personen, um bis 1865 auf 6995 abzufallen. Das entspricht durchgehend einem Bevölkerungsanteil von 1,5 - 1,7% an der Gesamtbevölkerung. 1836 lebten die nassauischen Juden mit 1268 Familien in 229.Ortschaften. Im Rheingau wurden im selben Jahr 191 Juden gezählt. Für die ersten beiden Jahrzehnte der herzoglich-nassauischen Zeit gilt wohl auch, was Bernhard Post schon für die späte Kurmainzer Ära des Rheingaus feststellte: *Im Rheingau () waren jeweils 1-2 (jüdische, Anm. d. Verf.) Familien auf die auseinandergezogenen Ortschaften verteilt²*. Im gesamten Amt Eltville waren 1824 nur 13 Schutzjuden mit ihren Familien in vier Gemeinden (Eltville, Erbach, Oestrich und Mittelheim) registriert. 1842 wurden in demselben Amt 82 Juden gezählt, im Amt Rüdesheim 95 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 12611 Personen (= 0,75%).

In Hallgarten existierten im 19. Jahrhundert keine Juden mehr, wenn man den Nachfahren eines getauften Juden nicht dazuzählen will.

In Mittelheim lebten zumindest 1803-1814 keine Juden. 1818 wohnte dort ein Schutzjude mit seiner Familie, in Oestrich waren es vier.

Dort wurden 1842 35 Juden gezählt. 1842 kamen die Juden in Winkel auf 11 Personen. 1856 lebten dort mindestens zwei jüdische Familien, die beide Hallgarten hießen.

Am Ende des Herzogtums Nassaus 1865 wurden in Oestrich sechs jüdische Familien mit fünf Kindern registriert. In Winkel lebten 1868 vier männliche Juden. Der jüdische Bevölkerungsanteil war in Oestrich in herzoglich-nassauischer Zeit

¹ Zur Geschichte der Juden im Herzogtum Nassau sind grundlegend: Adolf Kober: Die Juden in Nassau seit dem Ende des 18.Jahrhunderts. In: Nassauische Annalen. Bd.66 (1955), S. 220-250, Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden. In Hessen. 2 Bde. Frankfurt/ Main 1971 und Wolf-Arno Kropat: Die Emanzipation der nassauischen Juden. In: Herzogtum Nassau 1806-1866. Wiesbaden 1981, S. 283-289.

² Bernhard Post: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813. Wiesbaden 1985, S. 150.

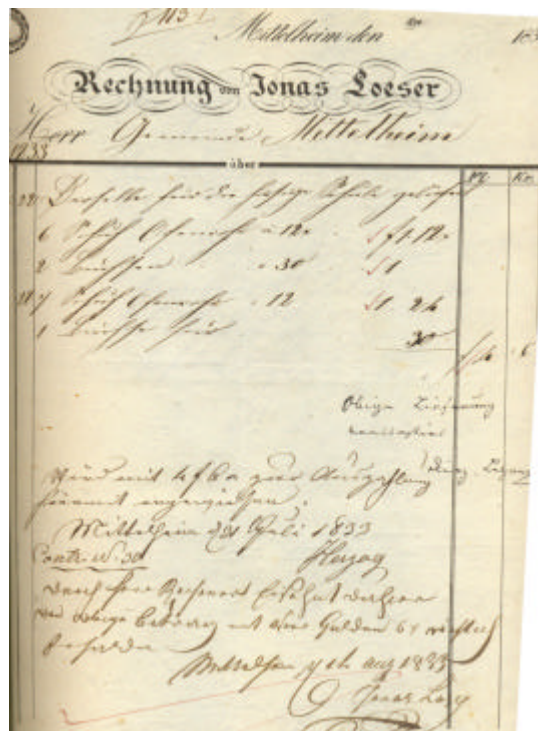
noch einigermaßen bedeutend, in Winkel und Mittelheim aber schon recht gering.

Jüdische Schüler wurden 1819 in Winkel drei vermerkt. Für die Volksschule in Oestrich sind weitere bekannt: 1833 drei, 1847 fünf, 1848 vier, 1850 fünf und 1864 sechs. In Mittelheim gab es 1851 ein jüdisches Schulkind, 1852 waren es zwei.

Die Sozial- und Berufsstruktur

Von den im Jahre 1819 gezählten 5233 Juden im Herzogtum Nassau galt der größte Teil als arm. Die Juden bestritten ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Pferde-, Vieh- und Fruchthandel sowie dem Schlachten. 1841 waren etwa 80% der nassauischen Juden im Handel tätig, aber nur 7,7% als Handwerker und sogar nur knapp 1,5% als Landwirte.

Auch die Oestrich-Winkeler Landjuden lebten vom Vieh- und Fruchthandel, dazu kam noch der Weinhandel. 1818 kaufte der Jude Jonas Loeser einen Großteil des Weines in Mittelheim auf und verschrotete ihn auf dem Wasserweg.



Rechnungszettel des Händlers Jonas Loeser aus Mittelheim vom 1. August 1833

Im selben Jahr versteigerte Seligman Manche den Faselochsen (= Zuchtstier) in Oestrich. 1835 verkaufte Joseph Salomon der Gemeinde Mittelheim den Gemeindebullen. 1841 betrieb die Witwe des Joseph Hallgarten in Winkel einen Tuchhandel, drei Jahre später wird dort der Handelsmann Moses Levitta genannt. Ab 1845 sind für Oestrich eine ganze Reihe von jüdischen Viehhändlern bekannt: Seligman Rosenthal (1845), Löb Pikarth (1852), Leo, Simon, Emanuel

und Manche Rosenthal (1861) sowie Jonas Strauß (1862), Súsman Strauß (1865) und Abraham Strauß (1866).

Der Viehhandel dürfte sich damit in den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts in Oestrich fast ganz in jüdischer Hand befunden haben.

Oestrich, den 30. 12. 1853

Rechnung

für Gemeinde von Mittelheim

von Löb Pikarth.

	fl.	kr.
1853		
Verkauf 30 3/4 ein Stück Kohle 3 fl. 36	1	36
ein Stück Holz 22		22
		58
Zusammen 1 36		

Ein Ablieferung
beständig
H. Schmidt
L. Schmidt

von 30

Mittelheim den 30. Dezember 1853

H. Schmidt
L. Schmidt

Rechnungszettel des Vieh- und Kohlehändlers Löb Pikarth in Oestrich für die Gemeinde Mittelheim über gelieferte Steinkohle vom 30. Dezember 1853

Dass die Juden dabei in betrügerischer Weise aufgetreten seien, gehört jedoch in den Bereich der üblen Nachrede. Vielmehr gilt die Feststellung eines unbekannt-nassauischen Beamten aus dem Jahre 1821:

Gewiß ist, daß ohne den Handel der Juden der Handel das nicht wäre, was er ist. Der Jude ist tätig, unermüdet, mäßig, genügsam und unverdrossen. Er ist zufrieden mit einem kleinen Vorteil. Er spürt alle Absatz- und Einkaufskanäle auf. Ohne den Juden wäre die Agrikultur übel daran. Ein Markt an einem Tag, wo die Juden Feiertag haben, ist nichts wert. Der Jude zahlt dem Bauer mehr für sein Vieh als der Metzger oder christliche Handelsmann, er kauft alles und zu jeder Zeit; er borgt, wenn er gesichert ist, liefert dem Bauern ins Haus, worum dieser lange herumlaufen müsste. (...) Wahrlich machen sich die Christen ebensowenig ein Gewissen daraus einen Juden zu betrügen, als der Jude einen Christen³.

Gegen die jüdische Konkurrenz wehrten sich die christlichen Metzger von Rüdeshheim, Geisenheim und Winkel im Dezember 1808 mit einem Gesuch an die nassauische Landesregierung, durch welches dem Juden Feist Amschel, einem Sohn des Amschel von Winkel, der es wagte in Rüdeshheim, wo er sich niedergelassen hatte, öffentlich Fleisch zu verkaufen und *hierdurch die gesamten Metz-*

³ Zitiert nach Wolf- Arno Kropat: (wie Anm. 1), S. 284-285.

*germeister zu Rüdesheim in ihrer Nahrung verkürzt, das Schlachten verboten werden sollte. Der Rüdesheimer Amtmann Goetz war jedoch in einer Stellungnahme zu dem Gesuch der Meinung, dass das Schlachten durch die Juden im Ganzen für die Amtsuntertanen vorteilhaft sei, weil sie die Bevölkerung mit preiswertem Fleisch belieferten.*⁴

Die politischen und religiösen Verhältnisse

Die Juden des Rheingaus waren schon in Kurmainzer Zeit mehrheitlich Schutzjuden, falls sie überhaupt diesen Rechtsstatus erreichten, -und sie blieben es so lange das Herzogtum Nassau bestand. Sie wurden erst durch ein Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3.7.1869 zu gleichberechtigten Staatsbürgern. Schutzjuden waren gegen besondere Abgaben an den Landesherrn von diesem unter seinen Schutz gestellte, privilegierte Juden. Der Schutz musste beim Amtsantritt eines neuen Landesherrn erneut erkaufte werden.

Neben dem Schutzjuden selbst galt er nach dessen Ableben auch für dessen Witwe. Sein ältester Sohn konnte ebenfalls den landesherrlichen Schutz erwerben. Wollte ein Jude einen herzoglichen Schutzbrief erlangen, musste er zum Beginn des 19. Jahrhunderts ein Vermögen von 500 Gulden nachweisen, für Jüdinnen waren es 300.

Neben den Schutzjuden gab es noch Beisassen, Tolerierte und Betteljuden ohne festen Wohnsitz, deren Anzahl wir nicht angeben können.

Nachdem 1806 in Nassau der Leibzoll, eine besonders erniedrigende Abgabe für Juden, die bei Überschreitung der Landes- und Amtsgrenzen zu entrichten war und sonst nur für das Vieh verlangt wurde, abgeschafft worden war, wurde mit der Schutzgeldverordnung vom 29.11.1806 das Judenschutzgeld erhöht. Arme Juden sollten von dem Herzogtum ferngehalten werden.

Zwei Ediktentwürfe der Jahre 1816/1819, mit denen die staatsbürgerliche Stellung der Juden neu geregelt werden sollte, wurden nicht verabschiedet. Eine gewisse Erleichterung und Integration brachten für die Juden jedoch 1817 die Einführung der Simultanschule, in der alle Schüler ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis unterrichtet wurden⁵, und die Abschaffung des Zunftzwanges im Jahre 1819, der bis dahin verhindert hatte, dass Juden ein Handwerk ausüben konnten.

1842 wurden die Juden zur Annahme eines bürgerlichen Familiennamens verpflichtet. Oft nannten sie sich nach ihrem Herkunftsort.

⁴ Der ganze Vorgang ist abgedruckt als Dokument 52 und 53 in: Peter Haberkorn. Der lange Weg zur Gleichberechtigung. Die Emanzipation der Juden im Herzogtum Nassau 1806-1866. Wiesbaden 2004, S. 179-180.

⁵ Vgl. die Verfügung der nassauischen Landesregierung vom 15.2.1819 betreffend der Vollziehung der nassauischen Schulordnung hinsichtlich der Juden.

1846 fand in der Deputiertenkammer der Nassauischen Ständeversammlung auf Veranlassung des liberalen Abgeordneten Dresel aus Geisenheim eine Debatte über die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden statt, die aber zu keinem Ergebnis führte.⁶

Am 5.4.1848 wurde auch Juden das Wahlrecht zur nassauischen Ständeversammlung verliehen und am 28.12.1849 wurden sie durch das Verfassungsedikt zu gleichberechtigten Staatsbürgern gemacht. Die Gemeindeordnung vom 12.12.1848 ermöglichte den bisherigen Schutzjuden die Aufnahme als Gemeindeglieder. Bereits 1851 wurden diese demokratischen Errungenschaften der 48-er Revolution im Zuge der Restauration von Herzog Adolph von Nassau wieder rückgängig gemacht. So blieben die Juden bis zum Ende des Herzogtums Untertanen minderen Rechts.

Auch aus Oestrich-Winkel sind Schutzjuden bekannt.

In Mittelheim zahlte der Jude Jonas Loeser 1815 ein Schutzgeld von 20 und 1820 eines von 28 Gulden. Er kann damit als recht wohlhabend angesprochen werden.

1815 erhielt man für einen Gulden etwa fünf Pfund Ochsenfleisch oder sechs Roggenbrote zu jeweils vier Pfund.

Die Witwe des Juden Jonas, eine geborene Schatz aus Wiesbaden, die 1842 den Familiennamen Loeser angenommen hatte, gab 1848 eine freiwillige Spende von 10 Denaren (= Pfennige) für die Armenkasse der Gemeinde.

1856 verkaufte sie ihr zweistöckiges Wohnhaus in Mittelheim, da sie mittlerweile nach Wiesbaden verzogen war.⁷

In Oestrich zahlte der am Knobelsborn wohnende Jude Manche Seligman, seit 1842 Seligman Rosenthal, 1806 ein Schutzgeld von 10 Gulden. Joseph Salomon, später Saal, musste 1818 fünf Gulden Schutzgeld entrichten. Moses Manche zahlte 1824 kein Schutzgeld. Warum, wissen wir nicht. Ein anderer Oestricher Jude aus der Römergasse, Salomon Jagiel, nahm den Familiennamen Heymann an.

1836 gab es im Herzogtum Nassau 95 jüdische Bethäuser, fünf Rabbiner, 42 Religionslehrer, 71 Kantoren und 64 rituelle Schächter. Ab 1842 wurde von den jüdischen Religionslehrern vor ihrer Anstellung, die nur mit Genehmigung der Landesregierung erfolgen durfte, die Ablegung einer Prüfung verlangt. Ein jüdisches Lehrerseminar wurde in Langenschwalbach eingerichtet. Die jüdischen Lehrer wurden der staatlichen Schulaufsicht unterstellt. Am 3.2.1843 erfolgte eine grundlegende Neuordnung der jüdischen Kultus.

Das Land wurde in vier Rabbinats- und 77 Synagogenbezirke eingeteilt. Die jeweiligen Bezirksrabbiner führten die Aufsicht über den Kultus und den Religionsunterricht in ihrem Bezirk.

⁶ Die Debatte ist teilweise dokumentiert in: Haberkorn (wie Anm. 4), S. 107-128.

⁷ Vgl. die Anzeige im Rheingauer Bürgerfreund vom 5.1.1853.

Herz. Amt zu Eltville
 an den Herrn Pfarrer Schäfer zu Mittelheim
 die Annahme bestimmter Familien-Namen seitens der Israeliten betreffend
 Inwiefern Sie bestätigen
 zu bestätigen: Inwiefern Sie
 die Angelegenheit betr.
 Ich erlaube mir auf Befehl Herz. Landrathes
 mitzutheilen, dass die Frau des Jonas Loeser von Mittelheim
 den Namen „Loeser“ als Familien-Namen angenommen
 hat, und Sie ersucht, dass bei betr. Eintragungen in
 das Civilstands-Register zu berücksichtigen.
 Herz. Landrath
 Eltville d. 15. Febr. 1842.
 W. W. W.

Abbildung 1: „Die Annahme bestimmter Familien-Namen seitens der Israeliten betreffend“ Anweisung des Herzoglichen Amtes Eltville vom 15. Februar 1842 an den Mittelheimer Pfarrer Schäfer den endgültig angenommenen Familiennamen Loeser für die Witwe des Jonas Loeser in Mittelheim „bei betreffenden Eintragungen in das Civilstands-Register zu berücksichtigen“. Stadtarchiv Oestrich-Winkel

In Wiesbaden wirkte 1832-36 der berühmte jüdische Theologe und Reformrabbiner Abraham Geiger. Offiziell wurde Dr. Benjamin Hochstetter am 7.7.1843 mit der Aufsicht über die jüdischen Kultus- und Religionsangelegenheiten im Rabbinatsbezirk Wiesbaden, zu dem auch der Rheingau gehörte; durch die Landesregierung beauftragt. Die finanziellen Bedürfnisse der jüdischen Kultusgemeinde wurden aus einem eigenen Kultusfonds bestritten, der von der Landesregierung verwaltet wurde.

Im Rheingau gab es den Synagogenbezirk Eltville, zu dem die Juden von Mittelheim und Oestrich gehörten, sowie den Synagogenbezirk Rüdesheim, dem die Winkeler Juden zugeordnet waren. 1842 wurde in Rüdesheim in der Grabenstraße eine neue Synagoge errichtet. Der Gemeindevorsteher Moriz Sinsheimer schrieb zur Einweihung der Synagoge am 31.3.1843: *Alle hiesigen Einwohner traten nicht nur nicht störend, sondern hilfreich, teilnehmend, ehrend, achtend*

*und nachsichtig auf. Ja viele unterstützten sogar unsere arme Gemeinde und brachten ihre freiwilligen Opfer auf dem Altar der Liebe.*⁸

In Eltville hatte Israel Mayer der jüdischen Gemeinde 1831 ein Gebäude in der heutigen Fußgängerzone (Schwalbacher Straße 3) überschrieben und dieses zu einer Synagoge umgestalten lassen. Am 5.9.1931 kam es dort noch unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit zu einer bewegenden Jubiläumsfeier mit Bezirksrabbiner Dr. Lazarus.⁹

Daneben existierten seit dem späten 18. Jahrhundert in Oestrich und Winkel (1791) Betstuben. Die Synagogen und Betstuben wurden oft auch „Judenschule“ genannt, weil dort in der Regel bis 1817 die jüdischen Kinder unterrichtet wurden.¹⁰ Die Oestricher Betstube befand sich in der Römergasse und wurde in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts aufgegeben und abgerissen, da sie baufällig war.¹¹ Für die jüdischen Gemeinden in Geisenheim und Eltville waren dies Winkelsynagogen bzw. –schulen, weil sie argwöhnten, dass dort nicht die für einen jüdischen Gottesdienst notwendigen zehn erwachsenen Männer zusammen kämen und die Juden aus Winkel und Oestrich deshalb den Gottesdienst in Geisenheim bzw. Eltville besuchen sollten. 1849 wurde den Oestricher Juden aber offiziell die Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes, der bis dahin „geheim“ stattgefunden hatte, bestätigt. Allerdings durften daran keine Juden aus den Nachbargemeinden teilnehmen.

1844 war auch wieder eine Beerdigungsbruderschaft der Rheingauer Juden gegründet worden. Im selben Jahr stiftete die Witwe Loeser aus Mittelheim dieser einen neuen Totenwagen, mit dem auch sogleich ein verstorbener Jude aus Rüdesheim nach dem jüdischen Friedhof zwischen Oestrich und Hallgarten überführt wurde.

Neben diesem Friedhof, der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts regelmäßig belegt wurde, entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in Rüdesheim und Eltville jüdische Friedhöfe als Teile der städtischen.

⁸ Rheingauer Wochenblatt vom 15.4.1843.

⁹ Vgl. Rheingauer Bürgerfreund vom 7.9.1931. Zu der Synagoge in Eltville vgl.: Thea Altaras: Synagogen in Hessen. Was geschah mit ihnen nach 1945? Königstein 1988, S. 177-178.

¹⁰ Im kurmainzischen Rheingau besuchten die jüdischen Schüler seit dem späten 18. Jahrhundert auf erzbischöfliche Weisung schon die bestehenden Allgemeinschulen.

¹¹ Vgl. Altaras (wie Anm. 9), S. 179-180.

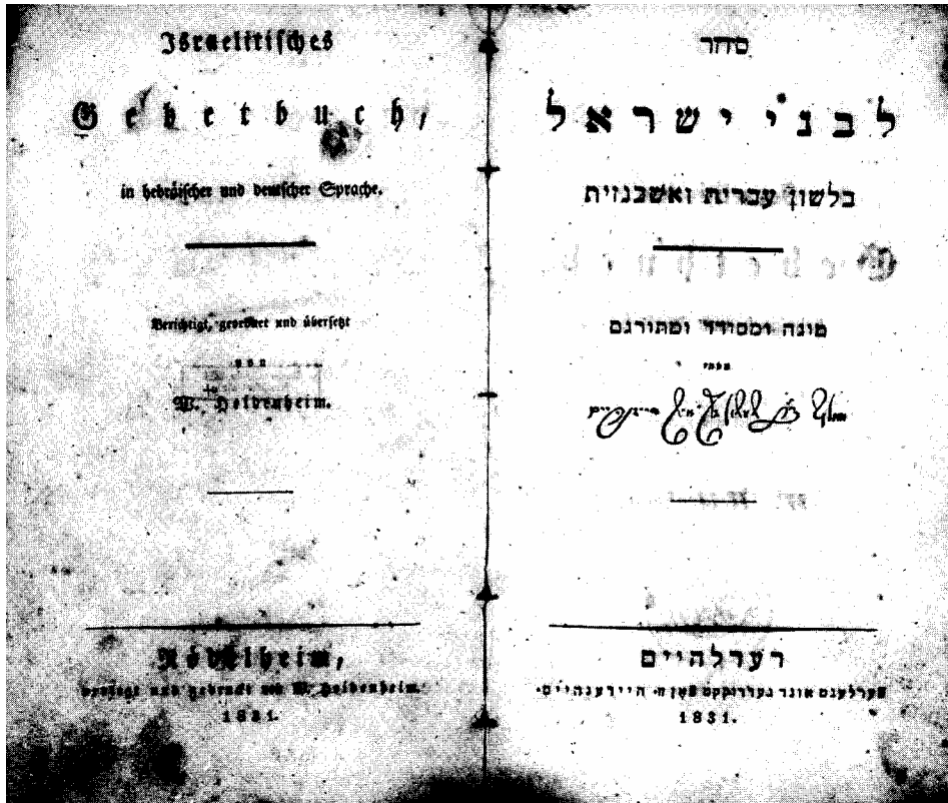


Abbildung: *Israelitisches Gebetbuch in hebräischer und deutscher Sprache. Herausgegeben 1831 von Wolf Heidenheim in Rödelheim am Main.*

Zusammenfassung

Die Juden von Oestrich-Winkel waren eine kleine Minderheit, die sich vorwiegend im Wein- und Viehhandel betätigte. Wohlhabend waren unter ihnen höchstens einzelne. Obwohl auch sie 1842 bürgerliche Familiennamen annahmen, gelang ihnen wie ihren Glaubensbrüdern im Herzogtum Nassau nicht die Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger. Religiös waren die Oestrich-Winkeler Juden gemäßigt konservativ oder sogar liberal eingestellt. Bei ihren christlichen Mitbürgern waren sie wohl meist anerkannt, ohne dass diese ein tieferes Verständnis für ihre kulturelle, insbesondere aber religiöse Eigenart entwickelt hätten.